

bachaufwärts



Bachauenlandschaft Korschenbroich Wirklichkeit werden lassen

Einführung zur Stellungnahme der
BUND OG Korschenbroich
zum
Entwurf des 3. Bewirtschaftungsplans
nach EU – WRRL

**Ortsgruppe Korschenbroich
in der Kreisgruppe Neuss des**



Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland
LV NRW e.V.

Bachauenlandschaft Korschenbroich Wirklichkeit werden lassen

Jetzt ergibt sich die Möglichkeit, eine „Bachauenlandschaft Korschenbroich – für Mensch und Natur“ Wirklichkeit werden zu lassen:

Z.Z. erfolgt die Aufstellung des 3. Bewirtschaftungsplans¹ nach EU – WRRL (Europäische Wasserrahmenrichtlinie²) durch das Land NRW. Auf der Basis des Art. 14 dieser Richtlinie hat die BUND Ortsgruppe Korschenbroich im Rahmen der Anhörung der Öffentlichkeit eine Stellungnahme zum Entwurf des 3. Bewirtschaftungsplans mit Schwerpunkten auf Trietbach und Jüchener Bach abgegeben. Der BUND Korschenbroich setzt sich für eine konsequente gewässer- und auenökologische Entwicklung der einzigen Fließgewässer Korschenbroichs ein – maßgeblich sind naturschutzfachliche Aspekte ebenso wie der immer dringender werdende Anpassung an den Klimawandel.

Wie auch dem Entwurf zum 3. Bewirtschaftungsplan nach EU-WRRL zu entnehmen ist, werden Trietbach und Jüchener Bach perspektivisch wieder Landentwässerungsfunktion übernehmen. Neben dem Anstieg des Grundwasserspiegels muss das Augenmerk insbesondere auf der Problematik der sogenannten Starkniederschlagsereignisse, auch Sturzfluten genannt, liegen. Bzgl. letzterer wird es darauf ankommen, jede Möglichkeit nutzen zu können, die erheblichen, in kurzer Zeit fallenden Wassermengen effektiv aus den Ortslagen abführen zu können. Jüchener Bach und Trietbach sind einschließlich ihrer Auen zusätzlich zu ihrer ökologischen Bedeutung in diesem Zusammenhang zwei Infrastrukturelemente, deren Bedeutung für die Ortsentwässerung bei Starkniederschlägen nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Durch die gewässer- und auenökologische Entwicklung der beiden Fließgewässer werden gleichzeitig die Voraussetzungen geschaffen, Wasser aus den Ortslagen aufnehmen und abführen zu können.

Für den **südlichen Teil des Trietbachs** (Eintritt in das Hoppbruch hinter Taubenhütte bis zur K 23, Neusser Straße) fordert der BUND für das Gewässer und seine Auen den guten, d.h. naturnahen ökologischen Zustand bis zum Jahr 2027. Der südliche Trietbach – Abschnitt und die dortigen Auebereiche befinden sich schon derzeit teilweise in einem guten ökologischen Zustand.

¹ siehe hierzu auch die Information auf S. 4

² Information zur EU-WRRL z.B. unter <https://eur-lex.europa.eu> > ressource > format=PDF
oder Suchbegriff: eu wrll Link: Richtlinie 2000/60/EG – EUR-Lex - EUROPA
<https://www.flussgebiete.nrw.de>
Information zum 3. Bewirtschaftungsplan ebenfalls z.B. unter
<https://www.flussgebiete.nrw.de>

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist darauf hinzuweisen, dass Auen zu den Lebensräumen mit hoher Biodiversität, d.h. mit einer Vielzahl an Pflanzen- und Tierarten gehören. Auch ergibt sich die Möglichkeit, einen auetypischen Waldbestand mit standortheimischen Baumarten zu entwickeln.

Der Aufwand, der zum Erreichen eines guten ökologischen Zustands für die gesamte Fließstrecke erforderlich ist, ist überschaubar. Hier kommt es darauf an, die vorhandenen Auebereiche ökologisch zu optimieren sowie die fehlenden weitestmöglich wiederherzustellen.

Der BUND weist darauf hin, dass dieses Ziel bei Einbindung aller Akteure ohne weiteres zu erreichen ist. Einer der Akteure ist der BUND selber mit mehreren geplanten Renaturierungsprojekten, z.B. ein Projekt am Trietbach, das mit finanzieller Förderung durch die Bezirksregierung Düsseldorf in diesem Jahr begonnen werden konnte.

Die ökologische Entwicklung des nördlichen Trietbach – Teils ab der K 23 hängt eng mit den für den Jüchener Bach zu fordernden Entwicklungszielen zusammen.

Der **Jüchener Bach** mündete ursprünglich als Nebenlauf im Bereich Rhedung in den Trietbach³, bis Napoleon diese Verbindung im Zuge des – nie vollendeten – Nordkanalprojekts unterbrach. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist deshalb die Wiederanbindung des Jüchener Bachs an den Trietbach unverzichtbar. Außerdem bedarf es nicht nur aus ökologischen Gründen, sondern auch im Hinblick auf die (durch den Klimawandel sich stetig verschärfende) Situation der Ortsentwässerung einer Verlegung des Jüchener Bachs um die Ortslage Kleinenbroich herum: Der BUND fordert die „Ostumfließung Kleinenbroich“.

Der **nördliche Trietbach – Teil** ist auf den Zustrom des Wassers aus dem Jüchener Bach angewiesen. Der BUND fordert, dass der Jüchener Bach perspektivisch, d.h. nach Vorliegen entsprechender Voraussetzungen wieder an den Trietbach angeschlossen wird. Auch für den Jüchener Bach selber ist das gesetzlich vorgegebene Ziel des guten ökologischen Zustands nur durch die Biotopvernetzung mit dem Trietbach erreichbar.

Bei sinnvoller Kombination dieser Maßnahmen und Erhalt des derzeitigen Verlaufs des Jüchener Bachs in der Ortslage Kleinenbroich als Entwässerungsgraben lassen sich neben den naturschutzfachlichen Effekten erhebliche wasserwirtschaftliche Vorteile mit einer Aufwertung des Landschaftsbilds verbinden.

³ siehe hierzu auch die Information auf S. 5

Informationen zum Maßnahmenprogramm nach EU-WRRL

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) regelt die Bewirtschaftung der Gewässer in den Ländern der EU. Die Bewirtschaftung erfolgt, beginnend mit dem Jahr 2009, in sechsjährigen Zyklen. Der dritte Bewirtschaftungszyklus beginnt am 22.12.2021 und endet am 21.12.2027. Für jeden Bewirtschaftungszyklus müssen die Mitgliedsländer der EU einen Bewirtschaftungsplan aufstellen bzw. den im laufenden Zyklus geltenden aktualisieren. Ein wesentlicher Teil des Bewirtschaftungsplans ist das **Maßnahmenprogramm**, in dem die auf die einzelnen Gewässer bezogenen konkreten Maßnahmen zusammengestellt werden.

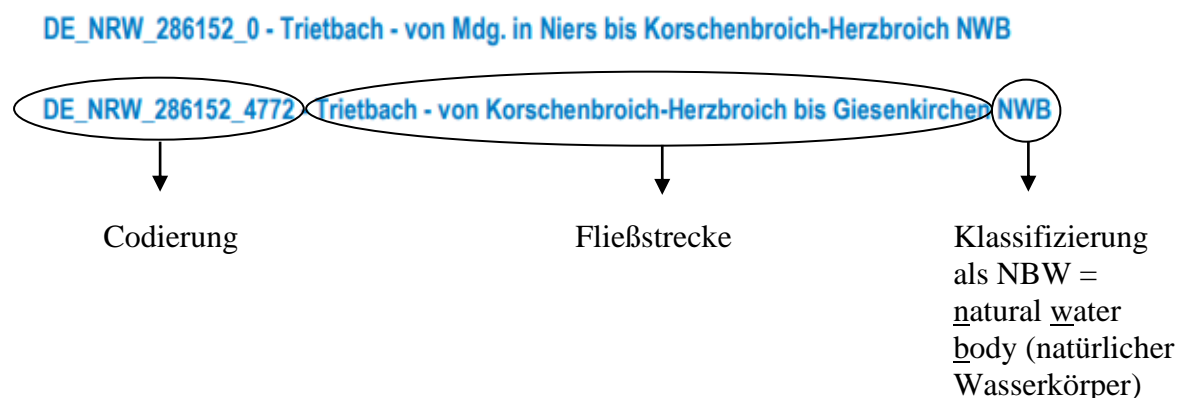
Beispiel:

Maßnahmen-Typ	Art der Maßnahme	Inhalt der Maßnahme	Maßnahmen-träger	Umsetzungs-frist
74	Verbesserung von Habitaten im Gewässerentwicklungskorridor einschließlich der Auenentwicklung	Die Reaktivierung der Primäraue ist nicht machbar, weil umliegende Nutzungen gefährdet sind. Bei Beibehaltung des abgesenkten Grundwasserspiegels durch die Tieferlegung angrenzender Flächen, kann ersatzweise eine Sekundäraue angelegt werden. Ist PGMN 74 gesetzt, werden Sekundärauen geschaffen, die deutlich über Uferabflachungen hinausgehen.	Kommune/Stadt	2033

Die einzelnen Maßnahmen werden Programmmaßnahmen genannt und mit PG oder PGMN abgekürzt.

Die in den Maßnahmenprogrammen aufgeführten Maßnahmen beziehen sich jeweils auf eine Fließstrecke des betreffenden Gewässers, die einen weitgehend einheitlichen ökologischen Zustand aufweist; diese Fließstrecken werden **Wasserkörper** genannt.

Beispiel Trietbach:



In den sogenannten Steckbriefen findet sich das

Maßnahmenprogramm Niers	ab Seite 88 + 203
Maßnahmenprogramm Trietbach	ab Seite 94 + 208
Maßnahmenprogramm Jüchener Bach	ab Seite 84 + 238

Ursprünglicher Verlauf des Jüchener Bachs bis zum Beginn des Nordkanal-Projekts durch Napoleon



Karte: Land NRW (2019) <https://tim-online.nrw.de>